



## **Gebührenordnung zum Markennutzungsvertrag**

(gültig ab 01.01.2010)

Die Nutzung der eingetragenen Marke „Knospe/Bio Suisse“ ist vertragspflichtig.

Für die Knospe-Produkte-Küche gilt das Gebührenreglement zur Branchenregelung Gastrobetriebe.

Für Handelsbetriebe, auch nicht zertifizierungspflichtige, die nicht als Lizenznehmer auf der Verpackung auftreten, ihren Namen, ihr Logo oder ihre Marke jedoch prominent mit der Knospe auf dem Produkt platzieren, gilt folgendes Abrechnungsmodell:

### **Jährliche Kosten für den Vertragspartner**

Markengebühr 0.2 % des Netto-Umsatzes mit Knospe-Produkten

Umsatz bis CHF 150'000.- = Pauschale von CHF 300.-

Die Gebühren verstehen sich exkl. MWST.

Die Umsätze müssen jeweils bis 31. Januar für das vergangene Geschäftsjahr mittels Formular „Deklaration Markennutzung“ gemeldet werden.